

Kurzzeitpflege

Das Pflegeheim als kurzzeitiger Ersatz für die Pflege zu Hause

Gründe dafür kann es viele geben: Die Pflegeperson hat Urlaub oder ist selbst krank, oder der Pflegebedürftige kann nach einer Krankenhausbehandlung noch nicht gleich wieder zurück nach Hause.

Die Kurzzeitpflege erfolgt in dafür zugelassenen vollstationären Einrichtungen. Die Pflegekasse der BKK24 übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege sowie der sozialen Betreuung bis zu einem Betrag von 1.854,00 €. Zusätzliche Kosten wie für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten trägt der Pflegebedürftige selbst.

Im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsleistungen können diese Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, sofern noch entsprechende Leistungsbeträge bestehen, erstattet werden.

Weiterzahlung des Pflegegeldes

Während der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege wird für maximal acht Wochen im Kalenderjahr das bisher bezogene Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege können mit den Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson kombiniert werden.

Das bedeutet: Die Kurzzeitpflege kann um bis zu 100 Prozent des Leistungsbetrages der Verhinderungspflege erhöht werden, sofern noch entsprechende Leistungsbeträge der Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. In diesem Fall steigt der Höchstanspruch auf insgesamt bis zu 3.539,00 €.

Versorgung während der RehaMaßnahme des pflegenden Angehörigen

Den Pflegepersonen soll die Inanspruchnahme ihrer Kur erleichtert werden, indem der Pflegebedürftige während der Zeit der RehaMaßnahme in derselben Einrichtung aufgenommen und im Rahmen einer Kurzzeitpflege versorgt wird.

Versorgung in Einrichtungen für behinderte Menschen

Sofern keine geeigneten Kurzzeitpflegeeinrichtungen vorhanden oder nicht zumutbar sind, kann die Kurzzeitpflege auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen oder anderen geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.

Lassen Sie sich beraten: Ihre BKK24 hilft Ihnen gerne weiter.

Zurück an:
BKK24
Mainzer Str. 5
55232 Alzey

Antrag zugesandt am:

Antrag auf Leistungen der Kurzzeitpflege

Angaben des Versicherten:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Versichertennummer
---------------	--------------	--------------------

Anschrift	Telefon
-----------	---------

Beantragt wird Kurzzeitpflege von _____ bis _____

- weil meine Pflegeperson wegen Krankheit vorübergehend verhindert ist
- weil meine Pflegeperson wegen Urlaub vorübergehend verhindert ist
- wegen einer Rehabilitationsleistung meiner Pflegeperson in derselben Einrichtung
- im Anschluss an eine stationäre Behandlung
- in sonstigen Krisensituationen: _____

Nutzung des Anspruchs auf Verhinderungspflege

Reichen die Mittel der Kurzzeitpflege nicht aus, möchte ich meinen Anspruch auf Verhinderungspflege verwenden. Dies ist nur möglich, wenn der Anspruch noch nicht verbraucht wurde. Die Übertragung ist nur möglich, wenn Sie bereits seit sechs Monaten zu Hause gepflegt werden.

- hiermit beantrage ich, Leistungen der Verhinderungspflege bis zu einer Höhe von maximal 1.685,00 € auf die Kurzzeitpflege zu übertragen.

Angaben zu den abwesenden Pflegepersonen:

Name, Vorname der bisherigen privaten Pflegeperson	Geburtsdatum
--	--------------

Anschrift	Telefon (optional)
-----------	--------------------

Die Unterbringung erfolgt in folgender Einrichtung:

Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung
--

Datum, Unterschrift des Versicherten / Betreuers

- Vollmacht/Betreuerausweis ist beigelegt oder liegt der Pflegekasse bereits vor.

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf §67a SGB X.
Die Daten werden für die Leistungserbringung benötigt.
Ihre Mitteilung der erfragten Daten ist nach §60 SGB I erforderlich.